## Bekanntmachung

• über die Absicht, einer Teilaufhebung von Nutzungsarten im Flächennutzungsplan der Gemeinde Püchersreuth (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Püchersreuth hat am 21.03.2022 beschlossen, das *Aufhebungsverfahren* für die nach Urfassung des Flächennutzungsplanes seit 23.10.2000 rechtswirksame GE-Fläche nördlich des Ortsteils Kotzenbach, sowie einer MI-Fläche östlich des Ortsteils Wurz einzuleiten.

Fläche 1 – Gewerbegebiet "Kotzenbach" (rot umkreist)





Fläche 2 – Mischgebiet "Wurz-Ost" (rot umkreist)

Die in das Aufhebungsverfahren einbezogenen Flächen werden im Planwerk einzeln aufgeführt. Ziel und Zweck der Aufhebung wird die Gemeinde öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a.d.Waldnaab, 24.03.2022

Gez. Krey

Weitere Auskunft erhalten	Sie unter 2 09602/94 30 - 14 🖶 0	9602/94 30 45 🖅	poststelle@vgem-neustadt.de
erwal.	An der Amtstafel anheften:	25.03.2022	bestätigt:
erwaltung fü <sup>r</sup> Gemeinden Dienst	Von der Amtstafel abnehmen:	25.04.2022	bestätigt:
pienstleistung für Bürger			bitte mit Handzeichen bestätigen!
urger			